



Sachbearbeitung VGV/VP - Verkehrsplanung
Datum 29.03.2019
Geschäftszeichen VGV/VP-Str * 38
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 07.05.2019 TOP

Behandlung öffentlich GD 150/19

Betreff: Neugestaltung der Kelter-, Sedelhof- und Mühlengasse im Bereich der Sedelhöfe sowie Bahnhofstraße West
- Zustimmung zur Entwurfsplanung und Baubeschluss -

Anlagen: Kostenberechnung Keltergasse 1. und 2. Bauabschnitt (Anlage 1)
Kostenberechnung Sedelhof-/Mühlengasse (Anlage 2)
Kostenberechnung Bahnhofstraße West (Anlage 3)
Übersichtlageplan Maßnahmenumfang / Projektbegrenzung (Anlage 4)
Lageplan Keltergasse 1. und 2. Bauabschnitt (Anlage 5)
Lageplan Sedelhof-/ Mühlengasse (Anlage 6)
Lageplan Bahnhofstraße West (Anlage 7)
Regelquerprofile Keltergasse 1. und 2. Bauabschnitt (Anlage 8)
Regelquerprofil Sedelhof-/ Mühlengasse (Anlage 9)
Verkehrsführung Sedelhöfe (Anlage 10)

Antrag:

1. Die Entwurfsplanung der Frei- und Verkehrsanlagen für alle drei Maßnahmen gemäß der Anlagen 5 bis 9 mit
 - 1.1 den Vor-/Entwurfsunterlagen aus 2018
 - 1.2 den Kostenberechnungen vom 28.03.2019 mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,083 Mio. €wird genehmigt.
2. Die Ausführung des Bauvorhabens durch den Vorhabenträger der Sedelhöfe wird auf der Grundlage dieser Entwurfsplanung bzw. Vorplanung für den Bereich Bahnhofstraße West genehmigt. Der Vorhabenträger der Sedelhöfe ist berechtigt die Maßnahmen auszuschreiben und baulich umzusetzen.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, SUB, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

3. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über folgende Projekte:

7.54100042 "Neugestaltung Keltergasse"

7.54100068 "Sanierung Sedelhof-/Mühlengasse"

7.54100081 "Neugestaltung Bahnhofstraße West"

Für die Maßnahmen sind im Haushalt derzeit wie folgende Mittel eingeplant:

PSP-Element	2019	2020	2021	Gesamt
7.54100042		50.000 €	450.000 €	500.000 €
7.54100068	200.000 €	200.000 €		400.000 €
7.54100081			500.000 €	500.000 €
Gesamt				1.400.000 €

Auf Grund der geänderten Zeitplanung stellt sich der Mittelabfluss wie folgt dar:

PSP-Element	2019	2020	2021	Gesamt	Verfügbare VE
7.54100042		206.000 €	225.000 €	431.000 €	0 €
7.54100068		295.000 €		295.000 €	200.000 €
7.54100081		357.000 €		357.000 €	0 €
Gesamt		858.000 €	225.000 €	1.083.000 €	200.000 €

Für die Vergabe der Bauleistungen werden Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 858.000 € für 2020 sowie 225.000 € für 2021 benötigt. Bei Projekt 7.54100068 stehen in Haushaltsplan 200.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2020 zur Verfügung. Die Bereitstellung der darüber hinaus benötigten überplan- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für alle drei Projekte wird wie folgt genehmigt:

für 2020:

7.54100042 "Neugestaltung Keltergasse"

Projekt 7.541080** .02 (Gemeindestraßen Erschließung - Straßen) 206.000 €

7.54100068 "Sanierung Sedelhof-/Mühlengasse"

Projekt 7.541080** .02 (Gemeindestraßen Erschließung - Straßen) 95.000 €

7.54100081 "Neugestaltung Bahnhofstraße West"

Projekt 7.541080** .02 (Gemeindestraßen Erschließung - Straßen) 157.000 €

Projekt 7.54600003 (Erweiterung/Modernisierung Parkleitsystem) 200.000 €

für 2021:

7.54100042 "Neugestaltung Keltergasse"

Projekt 7.54600003 (Erweiterung/Modernisierung Parkleitsystem) 225.000 €.

4. Für die Maßnahmen entstehen jährliche Folgekosten laut nachfolgender Aufstellung:

	jährliche Folgekosten	statistische Lebenszykluskosten
7.54100042	21.751 €	1.052.277 €
7.54100068	20.095 €	966.640 €
7.54100081	21.241 €	957.680 €
Gesamt	63.087 €	2.976.597 €

Diese werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja
nein

MITTELBEDARF Neugestaltung Keltergasse, Ulm			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-751			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100042			
Einzahlungen*	€	Ordentliche Erträge*	0 €
Auszahlungen	431.000 €	Ordentlicher Aufwand	16.347 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	13.189 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	5.404 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	431.000 €	Nettoressourcenbedarf	21.751 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	16.347 €
Verfügbar:	0 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	5.404 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	431.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	500.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* Die Höhe des Zuschusses ist derzeit noch nicht bekannt und wird von der SAN ermittelt. Dementsprechend kann auch noch keine Aussage zu den ordentlichen Erträgen getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Sanierung Seldelhof-/Mühlengasse, Ulm			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-751 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100068			
Einzahlungen*	0 €	Ordentliche Erträge*	0 €
Auszahlungen	295.000 €	Ordentlicher Aufwand	15.125 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	12.220 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	4.970 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	295.000 €	Nettoressourcenbedarf	20.095 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-751	15.125 €
Verfügbar	200.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	4.970 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	295.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	200.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* Die Höhe des Zuschusses ist derzeit noch nicht bekannt und wird von der SAN ermittelt. Dementsprechend kann auch noch keine Aussage zu den ordentlichen Erträgen getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Neugestaltung Bahnhofstraße West, Ulm			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-751 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100081			
Einzahlungen*	0 €	Ordentliche Erträge*	0 €
Auszahlungen	357.000 €	Ordentlicher Aufwand	16.244 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	13.324 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	4.997 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	357.000 €	Nettoressourcenbedarf	23.888 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	0 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	16.244 €
Verfügbar im Erschließungstopf	0 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC 5410-751	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	4.997 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	357.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	500.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* Da die Bahnhofstraße West außerhalb des Sanierungsgebiets "Wengenviertel" liegt, besteht keine Möglichkeit Fördermittel für die Maßnahme zu akquirieren.

1. Beschlüsse / Anträge des Gemeinderates

Es liegen keine unbeantworteten Anträge vor.

2. Erläuterung des Vorhabens

2.1. Allgemein

Im Zuge des Neubaus der Sedelhöfe beabsichtigt die Stadt Ulm nun auch die umliegenden Straßen und Gasse neu zu gestalten. Begründet liegt dies unter anderem in einer erforderlichen Sanierung des Straßenoberbaus, welcher zum Teil bereits vor Beginn der Bauarbeiten für die Sedelhöfe erforderlich war, aber auch durch die bauzeitlichen Beanspruchungen der Baumaßnahme Sedelhöfe selbst, die in Teilen auch einen Teilrückbau z.B. für die Baugrube erforderte. Ein weiterer Grund ergibt sich aus einer Höhenanpassung an das Gebäude. Aufgrund der Größe und Komplexität der neuen Sedelhöfe ist eine Integration in die bestehenden öffentlichen Flächen nicht immer möglich gewesen, so dass vereinzelt auch umfangreichere Absenkungen oder Anhebungen des öffentlichen Raums erforderlich wurden, um einer ineffektiven Gebäudestruktur/-nutzung entgegenzuwirken. Nicht zuletzt galt es aber auch, die Funktion und den Charakter der künftigen Straßen mit einer neuen Gestaltung entsprechend hervorzuheben.

Von der Neugestaltung betroffen sind im Grunde alle angrenzenden Straßen und Flächen im öffentlichen Raum. Inhalt dieser Beschlussvorlage sind jedoch nur die Bereiche, welche nicht bereits Bestandteil anderer städtischer Projekte oder der Sedelhöfe selbst sind (z.B. Albert-Einstein-Platz). Der konkrete Maßnahmenumfang gliedert sich in verschiedene Abschnitte und ist in Anl. 4 dargestellt.

2.2. Künftige Verkehrsführung

Obwohl sich die Verkehrsführung durch den Neubau der Sedelhöfe nicht grundlegend verändert, nimmt das Projekt dennoch Einfluss auf die bestehenden Regelungen und erfordert Anpassungen. Bereits im Jahr 2013 hat das Büro Dr. Brenner in einem Gutachten für die alte Planung der Sedelhöfe nachgewiesen, dass zwar eine Zufahrt zum Parkhaus sowohl von Osten als auch von Westen über die Keltergasse erfolgen kann, eine Ausfahrt jedoch zwingend nur in westlicher Richtung erfolgen darf (vgl. Anl. 10). Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Olgastraße/Neutorstraße/Wengengasse reicht nicht aus, um auch noch Verkehrsmengen aus dem Parkhaus der Sedelhöfe mit abwickeln zu können. Neben der bereits bestehenden und auch künftig verbleibenden Einbahnstraßenregelung in der Keltergasse, wird auch für den Heigeleshof eine entsprechende Regelung vorgesehen um zu verhindern, dass Fahrzeuge aus dem Parkhaus den Knoten Olgastraße/Neutorstraße/Wengengasse zusätzlich belasten. Die zuvor genannten Verkehrsbeziehungen betreffen dabei ausschließlich den Pkw-Verkehr. Der Schwerverkehr, welcher vornehmlich aus dem Anlieferverkehr der Sedelhöfe besteht, darf ausschließlich über den östlichen Knoten Olgastraße / Neutorstraße / Wengengasse zufahren.

2.3. Baubeschreibung der einzelnen Straßen und Gassen

2.3.1. Keltergasse zwischen Einmündung Olgastraße und Heigeleshof (1.BA)

Die Keltergasse ist in diesem Abschnitt auf einer Länge von ca. 120 m betroffen und bleibt hier in ihrem jetzigen Erscheinungsbild als asphaltierte Straße mit beidseitigem Gehweg weitestgehend erhalten. Dennoch wurde im Rahmen der Planung der Straßenverlauf erkennbar begradigt und auch die Straßenbreite mit künftig 6,00 m Breite vereinheitlicht. Dadurch ergeben sich bei den mit Betonpflaster ausgeführten Gehwegen teils großzügige Breiten mit bis zu rd. 5,00 m vor dem Neubau der Bürgerdienste. Um die Schleppkurven der Lieferverkehre jedoch gewährleisten zu können, verbleibt für den Gehweg auf der Südseite nur eine Breite von ca. 2,00 m. Hier befinden sich allerdings nur untergeordnete Gebäudezugänge, die Andienung für den Lieferverkehr und auch die Tiefgaragenzu-

/ausfahrt, so dass die geringere Attraktivität dieses Gehweges auch die Nutzung durch Fußgänger und damit Überschneidungen mit dem Kfz-Verkehr minimieren soll. Den Betonpflasterbelag im Bereich der Andienungsrampen Sedelhöfe und der Tiefgaragenzu-/ausfahrt ersetzt ein deutlich stabilerer Betonoberbau.

Während die Keltergasse im westlichen Kurvenbereich um fast einen halben Meter angehoben werden muss, damit das Niveau des angrenzenden Albert-Einstein-Platzes der Sedelhöfe erreicht wird, ist dagegen im östlichen Teilabschnitt eine Absenkung um bis zu 0,2 m erforderlich. Der 2-Zeiler als Randeinfassung besteht üblicherweise aus Granit und wird als abgesenkter Bord mit einer 3 cm Kante ausgeführt. Die Entwässerung der Fahrbahn übernehmen Punktabläufe. Aufgrund der schwierigen Höhenverhältnisse verhindern im Bereich der Tiefgaragenzu- und ausfahrt sowie der Andienungsrampen zusätzliche Kastenrinnen den Eintritt von Oberflächenwasser in das Gebäude.

Der Einmündungsbereich Keltergasse/Olgastraße ist signalregelt und tangiert ebenfalls die Planungen der Linie 2 sowie des Bahnhofplatzes. Die Verkehrsführung wird dabei künftig das Rechtsabbiegen aus der Olgastraße nur bis 3,5 t zulassen. Ein Linksabbiegen aus der Olgastraße war weder bisher noch künftig möglich. In der Keltergasse stehen Links- und Rechtseinbiegerspuren zur Verfügung. Der östliche Einmündungsbereich Keltergasse/Heigeleshof erhält in gesamter Fläche einen Granitkleinpflasterbelag mit Segmentbögen und bildet damit den Anfang bzw. das Ende des klassischen Trennquerschnitts mit Fahrbahn und Gehwegen. Gleichzeitig stärkt er damit aber auch die Verbindung für den Fußgänger von der Sedelhofgasse bis zur Olgastraße.

Wenn auch nicht gänzlich vergleichbar, so lassen sich durchaus Parallelen hinsichtlich der Verkehrsführung zu der Schwilmengasse mit der Zufahrt in das Parkhaus Fischerviertel ziehen.

2.3.2. Keltergasse zwischen Einmündung Heigeleshof und dem Wengenplatz (2. BA)

Die Neugestaltung der Keltergasse im östlichen Abschnitt zwischen der Einmündung Heigeleshof und dem Wengenplatz wurde zwar in der Gesamtplanung und den Kosten berücksichtigt, kann jedoch erst nach Fertigstellung der Sedelhöfe gemeinsam mit dem bisher nur in Teilen ausgebauten Wengenplatz baulich durch die Stadt Ulm umgesetzt werden (vgl. GD 302/13).

Der östliche Abschnitt der Keltergasse wird dabei im Gegensatz zum westlichen Teil als verkehrsberuhigter Bereich mit Mischverkehrsfläche vorgesehen. Die Oberfläche besteht aus einem hellen Betonpflasterbelag in den üblichen Abmessungen 30x30 cm und soll sich so bewusst von dem in Granitkleinpflaster hergestellten Wengenplatz, sowie dem Einmündungsbereich Keltergasse / Heigeleshof unterscheiden. Die Oberflächenentwässerung gewährleistet dabei eine Pflasterrinne aus Granitkleinpflaster mit Straßenabläufen. Die Fahrgassenbreite von 4,00 m sowie die Längsparkplätze am nördlichen und südlichen Fahrbahnrand orientieren sich bereits am jetzigen Bestand mit Einbahnstraßenregelung.

Der Gehweg am nördlichen Fahrbahnrand (teilweise mit Arkaden überbaut) befindet sich in Privateigentum und bildet damit die Planungsgrenze. Die Verwaltung wird jedoch im Sinne einer einheitlichen Flächengestaltung vor einer späteren Ausschreibung der Bauleistungen auf den Grundstückseigentümer zugehen.

2.3.3. Heigeleshof/Mühlengasse

Die Neugestaltung der Straßen Heigeleshof und Mühlengasse erstreckt sich über eine Länge von rd. 100 m von der mit Granitkleinpflaster gestalteten Einmündung Keltergasse/Heigeleshof bis hin zur ebenfalls mit Granitkleinpflaster ausgebauten Einmündung Mühlengasse/Sedelhofgasse. Der Ausbau erfolgt vollständig barrierefrei im Charakter

eines verkehrsberuhigten Bereichs. Außerhalb der mit Granitkleinpflaster ausgebauten Einmündungsbereiche ist Betonpflaster im Format 30x30 cm vorgesehen und an den Randbereichen mit 5-Zeiler aus Granitkleinpflaster eingefasst. Die Entwässerung erfolgt größtenteils über 5-zeilige Granitkleinpflasterrinnen in Mittellage, in welchen sich auch die erforderlichen Straßenabläufe befinden. Während der Heigeleshof bisher jedoch einem Ausbau als Quartiersstraße mit Tempo-30-Regelung unterlag, war die Mühlengasse im Bestand bereits als Fußgängerzone ausgewiesen, was durch einen roten Klinkerbelag mit barrierefreier Gestaltung entsprechend hervorgehoben wurde.

2.3.4. Sedelhofgasse

Die Neugestaltung der Sedelhofgasse beginnt an dem mit Granitkleinpflaster ausgebauten Einmündungsbereich zur Mühlengasse und endet erst am künftigen Albert-Einstein-Platz. Die Gestaltung der Flächen innerhalb des Projektgebiets der Sedelhöfe ist dabei identisch und endet erst am Beginn des künftigen Albert-Einstein-Platzes. Die Oberfläche besteht wie die Mühlengasse und der Heigeleshof aus Betonpflaster mit Randeinfassungen und Mittelrinne aus 5-zeiligem Granitkleinpflaster.

2.3.5. Bahnhofstraße (westlicher Abschnitt)

Anders als die zuvor genannten Abschnitte, obliegt die Planung des in Anlage 7 dargestellten Bereichs nicht der Stadt Ulm sondern wird federführend vom Vorhabenträger der Sedelhöfe erarbeitet. Die Neugestaltung liegt maßgeblich im Erwerb von Bahnhofstraße 7 und der daraus resultierenden Erweiterung der Sedelhöfe begründet und bildet letztlich eine Fortführung der Gestaltung des künftigen Albert-Einstein-Platzes. Neben der hochwertigen Oberflächengestaltung mit Natursteinpflaster soll insbesondere der westliche Abschnitt der Bahnhofstraße künftig nicht mehr den Charakter eines klassischen Straßenraums mit Fahrbahnen und Gehwegen erhalten. Die Gestaltung sieht künftig eine Mischverkehrsfläche vor, welche abhängig von den Anforderungen als verkehrsberuhigter Bereich oder als Fußgängerzone mit Lieferverkehr frei insbesondere den sog. "schwächeren Verkehrsteilnehmern" bedeutend größere Bewegungsräume und damit mehr Komfort bietet. Selbstverständlich bleibt die Andienung des benachbarten Kaufhauses durch Sattel- und/oder Lastzüge auch weiterhin gesichert.

Bei allen Straßenzügen soll im Weiteren versucht werden, ergänzende Baumstandorte unterzubringen. Bei der derzeit vorliegenden Planung sind aufgrund der Belastung der Straßenquerschnitte mit Leitungen keine ausreichend breiten Bereiche vorhanden. Die Verwaltung wird versuchen, durch eine koordinierte Leitungsplanung entsprechend Flächen freizubekommen.

3. Abwicklung der Maßnahme und bauzeitliche Verkehrsführung

3.1. Abwicklung der Baumaßnahme

Begonnen mit dem Ziel, die gesamte Baumaßnahme vor bzw. mit Eröffnung der Sedelhöfe abgeschlossen zu haben, hat es bereits zahlreiche Besprechungen zwischen dem Vorhabenträger der Sedelhöfe und der Stadt Ulm gegeben. Es wurde schnell erkennbar, dass ein Umbau der Flächen durch die Stadt Ulm letztendlich erst nach den Bauarbeiten der Sedelhöfe tatsächlich in Frage kommt. Sowohl die Baufelder selbst, als auch die verfügbaren Bauzeiträume der beiden verschiedenen Vorhaben stehen dabei in erheblicher Konkurrenz, was sich mit verschiedenen Bauherren nicht hätte in Einklang bringen lassen. Aufgrund der zahlreichen Schnittstellen und Abhängigkeiten zwischen den beiden Maßnahmen, hat sich der Vorhabenträger DC deshalb bereit erklärt, nicht nur den Albert-Einstein-Platz selbst, sondern auch alle weiteren Maßnahmen des in Anlage 4 dargestellten Projektumfangs in das Bauvorhaben Sedelhöfe zu integrieren und baulich umzusetzen. Der östliche Abschnitt der Keltergasse ist davon ausgenommen und wird erst

Für die Maßnahmen sind im Haushalt derzeit wie folgende Mittel eingeplant:

PSP-Element	2019	2020	2021	Gesamt
7.54100042		50.000 €	450.000 €	500.000 €
7.54100068	200.000 €	200.000 €		400.000 €
7.54100081			500.000 €	500.000 €
Gesamt				1.400.000 €

Auf Grund der geänderten Zeitplanung stellt sich der Mittelabfluss wie folgt dar:

PSP-Element	2019	2020	2021	Gesamt	Verfügbare VE
7.54100042		206.000 €	225.000 €	431.000 €	0 €
7.54100068		295.000 €		295.000 €	200.000 €
7.54100081		357.000 €		357.000 €	0 €
Gesamt		858.000 €	225.000 €	1.083.000 €	200.000 €

Für die Vergabe der Bauleistungen werden Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 858.000 € für 2020 sowie 225.000 € für 2021 benötigt. Bei Projekt 7.54100068 stehen in Haushaltsplan 200.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2020 zur Verfügung. Die Bereitstellung der darüber hinaus benötigten überplan- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für alle drei Projekte wird wie folgt genehmigt:

für 2020:

7.54100042 "Neugestaltung Keltergasse"	
Projekt 7.541080**.02 (Gemeindestraßen Erschließung - Straßen)	206.000 €
7.54100068 "Sanierung Sedelhof-/Mühlengasse"	
Projekt 7.541080**.02 (Gemeindestraßen Erschließung - Straßen)	95.000 €
7.54100081 "Neugestaltung Bahnhofstraße West"	
Projekt 7.541080**.02 (Gemeindestraßen Erschließung - Straßen)	157.000 €
Projekt 7.54600003 (Erweiterung/Modernisierung Parkleitsystem)	200.000 €

für 2021:

7.54100042 "Neugestaltung Keltergasse"	
Projekt 7.54600003 (Erweiterung/Modernisierung Parkleitsystem)	225.000 €

4.3. Förderung Sanierungsgebiet

Sowohl die Keltergasse als auch Sedelhof- und Mühlengasse befinden sich größtenteils im Sanierungsgebiet "Wengenviertel". Die Sanierungstreuhand (SAN) wird sich daher um entsprechende Finanzmittel aus der Städtebauförderung bemühen. Sobald die Höhe der Fördermittel bekannt ist, werden diese in entsprechender Höhe bei den Projekten 7.54100042 und 7.54100068 im Haushaltsplan 2020 bzw. 2021 veranschlagt.

Die Bahnhofstraße West befindet sich außerhalb des Sanierungsgebiets "Wengenviertel". Eine Städtebauförderung ist daher ausgeschlossen.

4.4. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahmen entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 1,711 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten. Die Folgekosten sind dabei für alle drei Maßnahmen getrennt zu berechnen und belaufen sich wie folgt:

7.54100042 "Neugestaltung Keltergasse"

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (50 Jahre)	3.066 €	153.295 €
Unterhalt (20 Jahre)	93 €	1.850 €
Abschreibungen (50 Jahre)	12.264 €	613.179 €
Abschreibungen (20 Jahre)	925 €	18.500 €
Verzinsung (50 Jahre)	5.246 €	262.300 €
Verzinsung (20 Jahre)	158 €	3.165 €
Auflösung von Zuschüssen *	0 €	0 €
Summe	21.751 €	1.052.277 €

*Da die Förderung noch zu prüfen ist, kann derzeit noch keine Aussage zu den Erträgen aus den aufzulösenden Zuschüssen getroffen werden.

7.54100068 "Sanierung Sedelhof-/Mühlengasse"

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (50 Jahre)	2.805 €	140.250 €
Unterhalt (20 Jahre)	100 €	2.000 €
Abschreibungen (50 Jahre)	11.220 €	561.000 €
Abschreibungen (20 Jahre)	1.000 €	20.000 €
Verzinsung (50 Jahre)	4.799 €	239.968 €
Verzinsung (20 Jahre)	171 €	3.422 €
Auflösung von Zuschüssen *	0 €	0 €
Summe	20.095 €	966.640 €

*Da die Förderung noch zu prüfen ist, kann derzeit noch keine Aussage zu den Erträgen aus den aufzulösenden Zuschüssen getroffen werden.

7.54100081 "Neugestaltung Bahnhofstraße West"

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (50 Jahre)	2.647 €	132.335 €
Unterhalt (20 Jahre)	274 €	5.474 €
Abschreibungen (50 Jahre)	10.587 €	529.340 €
Abschreibungen (20 Jahre)	2.737 €	54.740 €
Verzinsung (50 Jahre)	4.529 €	226.425 €
Verzinsung (20 Jahre)	468 €	9.366 €
Summe	21.241 €	957.680 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Gesamtinvestition von 1.083. Mio.€ weitere 63.087 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.